

Schwyz, 13. Mai 2015

Wildtierkorridor versus Gewerbe-Entwicklung

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 8/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 15. April 2015 hat Kantonsrat Ruedi Imlig folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Jahr 2008 wurde im Gebiet ‚Bernerhöchi Süd‘ in Goldau Land, teilweise aus der Reservezone, in eine Gewerbezone mit Absegnung des Stimmvolks eingezont. Nach einigen Jahren stellt sich nun heraus, dass in diesem Gebiet ein Wildtierkorridor zum eidgenössisch geplanten Wildübergang über die Autobahn A4 vorgesehen ist. Der Bund und die kantonalen Instanzen haben diese Ausscheidung bei der damaligen Einzonung nicht berücksichtigt.

Seit ca. 3 Jahren wird über diese ausgewiesene Fläche intensiv, aber teilweise nicht verbindlich diskutiert. Diverse Bauprojekte sind in Ihrer Entwicklung behindert.

Der genannte Wildtierkorridor liegt in einem seit Jahren rechtsgültig eingezonten Gewerbegebiet. Arth-Goldau ist auf eine optimale Nutzung dieser gewerblichen Flächen angewiesen. Die Entwicklung und Entstehung weiterer Arbeitsplätze sind durch die langjährigen Gespräche blockiert. Es ist kein Ende in Sicht.

Förster, Wildhüter und auch die Polizei bestätigten bereits vor zwei Jahren, dass in diesem Bereich die Strasse höchst selten gequert werde. Der Strassenwechsel zum Lauerzensee und Schuttgebiet findet im südlicheren Bereich in Richtung Lauerz (unterhalb Camping Platz) statt.

Seit dem Herbst 2014 werden nun die Wildtierbewegungen mit Fotofallen aufgenommen.

Zu meinen Fragen:

1. Liegen bereits erste Erkenntnisse vor? Wenn nicht, bis wann kann eine Aussage gemacht werden.

2. Zeigen die Auswertungen der Fotofallen Tierbewegungen und ist eine Anpassung/Verlegung des Wildtierkorridors möglich? Wenn nein, warum nicht ?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Umwelddepartements

2.1 Allgemeines

Der Wildtierkorridor „Bernerhöhe“ (SZ 5) ist von nationaler Bedeutung und gehört zur Nord-Süd Verbindung auf der Achse Schwarzwald-Alpen. Der Wildwechsel an die Rigi und von der Rigi ist momentan nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zurzeit sind Bestrebungen im Gang, die für das Wild wichtigen Korridore Brunnen-Küssnacht und Rigi-Rossberg wieder durchgängig zu machen. Dies ist nötig, um eine Verbindung zwischen der stark isolierten Rigi und den restlichen Gebieten des Kantons zu ermöglichen. Der Druck auf die Rigi (Verkehrsachsen [Strassen, Autobahn, SBB], Tourismus) ist enorm und eine den Gegebenheiten angepasste Entwicklung der notwendigen Wildtierbestände ist nur mit der Gewährleistung der Wildtierwanderungen nachhaltig möglich.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Liegen bereits erste Erkenntnisse vor? Wenn nicht, bis wann kann eine Aussage gemacht werden?*
2. *Zeigen die Auswertungen der Fotofallen Tierbewegungen und ist eine Anpassung/Verlegung des Wildtierkorridors möglich? Wenn nein, warum nicht ?*

Die Wanderungen der Wildtiere ist starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Um verbindliche Aussagen zu den Wildtierbewegungen machen zu können, werden die Untersuchungen über rund ein Jahr durchgeführt. Das Monitoring ist aus technischen Gründen räumlich an ein aktuelles Bauprojekt im Raum des Wildtierkorridors „Bernerhöhe“ gekoppelt. Eine verlässliche Aussage über die Wildtierbewegungen im untersuchten Bereich des Wildtierkorridors ist nach Abschluss der Jagd 2015 und dem Wechsel der Tiere in die Wintereinstände möglich. Dies wird frühestens Ende 2015 der Fall sein. Heute ist es verfrüht, Aussagen über Wildtierbewegungen zu machen.

Durch die Zersiedelung der Landschaft haben intakte Verbindungsachsen zwischen Wildtierräumen an Bedeutung gewonnen. Die Wildtierkorridore werden - auf Basis der Wildtierwechsel und der vorhandenen Leitstrukturen - als Verbindungen zwischen den bedeutenden Wildräume gelegt. In diesen Korridoren soll es den Wildtieren möglich sein, ihre naturgemässen Wanderungen auszuüben. Im Wildtierkorridor „Bernerhöhe“ sind die vorhandenen Hecken im Bereich der Geländestufen „Fallenboden-Chräbel“ und die Auenvegetation entlang dem Teubertsbach natürliche Leitstrukturen.

Eine Verschiebung bzw. Anpassung von Wildtierkorridoren wäre grundsätzlich denkbar, hängt aber massgeblich von den örtlichen Begebenheiten, den notwendigen vorhandenen natürlichen oder zu schaffenden Leitstrukturen ab.

Umwelddepartement des Kantons Schwyz

Andreas Barraud, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Umweltdepartement; Amt für Natur, Jagd und Fischerei.

Zustellung an die Medien: 15. Mai 2015